

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierjährlich ab Schalter 1,05 M. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark zusätzl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Beilagsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gepaltene Korpuszelle 12 Pfg. für Inserenten im Adbertale, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg., und im Reklameteil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 7.

Mittwoch, den 24. Januar 1917.

27. Jahrgang

Nachstehend werden nochmals die über die Verfütterung, die Trocknung und die Einsäuerung von Kartoffeln

bestehenden Vorschriften veröffentlicht. Ihre gewissenhafte Beachtung wird den Kartoffelerzeugern mit dem Hinweis zur Pflicht gemacht, daß Zuwiderhandlungen streng bestraft werden.

1. An Schweine und Federvieh dürfen nur Futterkartoffeln verfüttert werden. Werden Schweine und Federvieh vom Kartoffelerzeuger nicht gehalten, so ist die Verfütterung der Futterkartoffeln auch an andere Tiere seiner Wirtschaft gestattet.

Als Futterkartoffeln gelten Kartoffeln, die weder als Saatkartoffeln noch zur menschlichen Ernährung geeignet sind, also insbesondere angefaulte, angefrorene, angestohene und solche Kartoffeln, die kleiner als 1 Zoll (2 1/2 cm) sind.

2. Getrocknet und verfüttert werden dürfen ebenfalls nur Futterkartoffeln im vorbezeichneten Sinne. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Kartoffelflockenfabrik in Baruth nur solche Futterkartoffeln aus dem Bezirk zum Trocknen annimmt, alle anderen Kartoffeln aber an den Kartoffelerzeuger auf dessen Kosten zurücksenden wird.

3. Uebersteigende die Futterkartoffeln 10 vom Hundert der Herbstkartoffelernte eines Kartoffelerzeugers, so ist dies der Amtshauptmannschaft anzuzeigen. Eine Verfütterung und Trocknung der 10 vom Hundert übersteigenden Mengen ist nur zulässig, nachdem sie von einem Beauftragten der Amtshauptmannschaft besichtigt und zur Verfütterung bzw. Trocknung freigegeben worden sind.

4. Das Einsäuern von Speise- und Futterkartoffeln in Gruben ist verboten.

Kamenz, den 19. Januar 1917.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Ausdrusch des Brotgetreides und Hafers.

Der Zeitpunkt, bis zu dem das Brotgetreide und der Hafer auszudreschen ist, wird allgemein hiermit bis zum

12. Februar 1917

verlängert.

Das Getreide ist ordnungsgemäß zu reinigen.

Weitere Ausnahmen werden nur in ganz besonderen Fällen auf schriftliches Ansuchen hin bewilligt werden.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 18. Januar 1917.

Speisekartoffelversorgung.

1. Für die Zeit der Kartoffelknappheit macht sich auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern eine Neuregelung der Kartoffelverbrauchssätze notwendig. Während der Schwerearbeiter im Sinne der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916 — Kamenzener Tageblatt 253 — unter

§ 5c die ihm bisher zustehende Kartoffelmenge von 6 Pfund wöchentlich auch weiterhin behalten soll, ist die den Personen über 6 Jahre bisher zugeteilte Kartoffelmenge von 4 Pfund auf 3 Pfund wöchentlich herabgesetzt, die der Personen unter 6 Jahren dagegen von 2 Pfund auf 3 Pfund wöchentlich heraufgesetzt worden.

Es hat also künftig zu erhalten:

jede Person ohne Rücksicht auf ihr Alter 3 Pfund Kartoffeln wöchentlich, der Schwerearbeiter im Sinne der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916 außerdem eine Zulage von 3 Pfund wöchentlich.

2. In den Gemeinden, die seinerzeit die neue Kartoffelkarte eingeführt haben, sind infolgedessen auf das Zahlenfeld der weißen Kartoffelkarte 1 1/2 Pfund, auf das Zahlenfeld der roten Kartoffelkarte (Schwerearbeiterzulagekarte) 3 Pfund Kartoffeln wöchentlich zu verabreichen.

Durch die Gleichstellung der Personen unter 6 Jahren und derjenigen über 6 Jahren im Verbrauch macht es sich notwendig, daß jede Person unter 6 Jahren noch eine weiße Kartoffelkarte erhält. Den Tag der Ausgabe dieser Karte hat die Gemeindebehörde in örtlicher Weise bekanntzumachen.

3. Die unter Ziffer 1 bezeichneten Verbrauchssätze finden auch auf diejenigen Personen Anwendung, die ihre Kartoffeln unmittelbar vom Landwirt bezogen haben. Sie haben daher mit ihren Vorräten eine entsprechend längere Zeit zu reichen.

Die Gemeindebehörden haben Maßnahmen zu treffen, die eine Belieferung dieser Personen mit Kartoffeln nicht eher zulassen, bevor der Anspruch begründet ist.

4. Zur Streckung der Kartoffeln sind den Verbrauchern Kohlräben zuzuteilen und zwar in einer Menge von höchstens 6 Pfund auf den Kopf und die Woche. Dies gilt auch für Schwerearbeiter.

5. Kartoffelerzeuger dürfen für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft in der Zeit bis zum 20. Juli 1917 nicht mehr als 7 Pfund Kartoffeln für den Kopf und die Woche verbrauchen.

6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach § 17 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915 mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Diese Strafe trifft insbesondere auch die unter Ziffer 3 Abs. 1 genannten Personen, wenn sie sich Kartoffelkarten oder Kartoffelzulagekarten verschaffen, ohne hierzu berechtigt zu sein.

7. Die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 15. Dezember 1916 — Kamenzener Tageblatt Nr. 293 — wird hiermit aufgehoben.

8. Die gegenwärtige Bekanntmachung tritt mit dem 21. Januar 1917 in Kraft. Sie gilt für den Bezirk des Kommunalverbandes der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz mit Einschluß der revidierten Stadt Pulsnitz, aber mit Ausschluß der revidierten Stadt Kamenz, die eigene Versorgungsregelung hat.

Kamenz, am 19. Januar 1917.

Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft.

Kurze Nachrichten.

Mit Nanefti fiel der ganze von den Russen jah verteidigte Brückenkopf in unsere Hand. Die Russen erlitten beim Rückzug aus Nanefti und beim Uebergang über den Sereth schwere Verluste; ein Offizier und 555 Mann wurden gefangen genommen.

Die neue „Möwe“ ist nach Reuters-Meldungen u. a. mit vier Torpedorohren und einer großen Anzahl von „Reservekulisen“ ausgerüstet.

Nach Londoner Meldungen aus Newyork steigen infolge der Tätigkeit der neuen „Möwe“ im Atlantischen Ozean die Weizenpreise beständig.

Durch eine starke Explosion in Ost-London wurden eine Munitionsfabrik zerstört, 50 bis 60 Arbeiter getötet und mehrere hundert verletzt.

Bei Lens wurde ein englischer Angriff im Handgranatenkampf abgeschlagen.

Aus Athen wird der „Berlingske Tidende“ gemeldet, daß die Deutschen neue Unterseeboote verwenden, die mit einer Geschwindigkeit von 46 Kilometern in der Stunde über Wasser und 28 Kilometer in der Stunde unter Wasser gehen.

Die vierte italienische Kriegsanleihe wird bei 5 Prozent Verzinsung zum Kurse von 90 Prozent ausgegeben.

Die amerikanischen Versicherungsgesellschaften sollen durch die neue „Möwe“ bereits einen Schaden von zehn Millionen Dollars erlitten haben.

Griechenland wurde für den Abtransport der Artillerie nach dem Peloponnes durch den Bierverband ein vierzehntägiger Aufschub bewilligt.

In den russischen Ministerien wird nach einer Meldung der „Berlingske“ jetzt eine Note der englischen Regierung beraten, die die Ausfuhr von 350 000 Tonnen russischen Weizens for-

dert. Die englische Lebensmittellage beginne sich in bedenklicher Weise zuspitzen.

Gelegentlich eines vor einigen Tagen in London abgehaltenen Banketts äußerte Sir Jos. Compton Rickett, daß die Lebensmittelnot Englands nur dann behoben werden könne, wenn sofort mit dem Bau großer Fracht-Unterseeboote unbegrenzten Tonneneinhalts nach deutschem Muster begonnen würde.

Die innere Krise in Rußland.

Meldungen über vollzogene oder bevorstehende Verabschiedungen weiterer russischer Minister kommen aus London und Paris. Den Rücktritt des Finanzministers Bark kommentiert „Petit Journal“ mit den Worten, daß man darüber nicht erstaunt sein werde, da Bark innerhalb der vorigen Regierung die linke Richtung vertreten habe. Das sei nicht dazu geeignet, ihn bei der jetzt herrschenden Richtung zu stützen. Als nächstes Opfer wird der Minister des Äußeren Pokrowsky angesehen, der schon binnen kurzem aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten werde. Die „Times“ fragen erstaunt, warum gerade jetzt vor der Dumaeröffnung ein so schlechter Gesundheitszustand in Petersburg herrsche.

Laut einer Pariser Meldung der „Berlingske Tidende“ soll es in Rußland verboten worden sein, Zeitungen und Zeitschriften auszuführen. Das Verbot wirkt im Lande sehr beunruhigend. Man befürchtet, daß es zu stürmischen Szenen in der nächsten Dumasitzung führen werde.

Die italienische Presse veröffentlicht höchst besorgte Pariser und Londoner Depeschen über die Lage in Rußland. Der Inhalt dieser seltenerweise nicht von der Zensur behinderten Telegramme geht schon aus ihren Titeln hervor. „Was geht in Rußland vor?“ ist ein an der Spitze des „Secolo“ abgedruckter Londoner Brief überschrieben, während der „Corriera della Sera“ ein dasselbe Thema behandelndes Pariser Telegramm „Die dunkle Lage Rußlands“ betitelt. Im „Secolo“ wird geschildert, wie der

russische Ministerrat über die politischen Berichte an den Zaren verhandelte und wie nach dem Ministerrat mehrere Minister sich nach Jaroslaw Selo zum Zaren begaben. Sofort nach dieser Audienz erbat Pokrowsky seinen Urlaub. Die Schilderhebung der reaktionären Partei zu dem Zwecke, die Regierung wieder in die Hände zu bekommen, sei unverkennbar. Andere Hypothesen seien unmöglich, da von einem Augenblick zum anderen neue Entwicklungen ausbrechen könnten.

Englische Vorbereitungen für eine Offensive im Westen.

Marschall Haig läßt, um den Anschuldigungen, daß an der englischen Front nichts geschehe, entgegenzutreten, durch die Presse bekannt machen, daß die neue Offensive auf energischste vorbereitet werde. Nicht nur Munition werde angesammelt, sondern auch viele Kilometer von Schienen werden gelegt, und zwar bis an die feindlichen Linien heran für den Transport von Munition, Lebensmitteln und den Rücktransport der Verwundeten. Vor der letzten Offensive mußten wegen Wassermangels, der mit Ausnahme in der nächsten Umgebung des Ancre-Flusses bestand, über 123 Kilometer Wasserleitungen und an hundert verschiedene Wasserreservoirs angelegt und ausgebaut werden, um Menschen und Pferde mit dem nötigen Wasser zu versorgen. Auch ganze Straßen wurden neben sonstiger militärischer Sappenarbeit gebaut.

Oertliches und Sächsisches.

Zwecks Verbesserung des Postverkehrs mit den Gefangenen in der französischen Armeezone ist, wie der Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz schreibt, die Beschaffung der notwendigen Unterlagen erforderlich. Der Landesauschuß vom Roten Kreuz bittet daher die Familien von Gefangenen, die von den Franzosen in der Kriegszone zurückgehalten werden, und an die unter der Adresse „Bureau de renseignements

Paris“ geschrieben werden soll, um Einsendung einer Originalkarte des Gefangenen, auf der die jetzige Adresse des Gefangenen angegeben ist, an die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz in Dresden, Raschberg 3, oder an die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz, Nachrichtenstelle für Verluste im Felde in Leipzig, Köpplatz 11. Außer den genauen Personalien des Gefangenen wird gebeten, auch Tag und Ort der Gefangennahme anzugeben.

Größere Betriebsstörungen im Oberlausitzer Fernsprechnetz

sind durch den in der Nacht zum Sonnabend herrschenden Nordoststurm verursacht worden. Aus Zittau wird berichtet: Schon am Freitag war die Benützung der Fernsprecheinrichtungen in der Richtung nach Dresden zeitweise unterbrochen, weil die benachbarten Hochspannungsanlagen der Kraftwerke, infolge von Raufrostschäden Stromableitungen zeigten, durch die eine Verständigung in den Fernsprecheinrichtungen unmöglich gemacht und überdies das Vermittlungspersonal gefährdet wurde. Durch den in der Nacht zum Sonnabend wütenden Orkan sind nun auch die Fernsprecheinrichtungen selbst vielfach unterbrochen worden. An zahlreichen Stellen hat der Sturm starke Bäume mit Leichtigkeit entwurzelt, die im Umbrechen die vorbeilaufenden Leitungen durchschlagen haben. So liegen im Hohwald, zwischen Wehrsdorf und Steinigtwoldsdorf, mehrere stämmige Fichten, zwischen Ebbau, Baugen und Görlich, sowie auf der Strecke Ebbau—Herrnhut—Zittau Obst- und Waldbäume in den Drähten. Die Fernsprecheinrichtungen zwischen Zittau und Neustadt (Sachsen), Dresden, Baugen, Ebbau, Herrnhut waren daher am Sonnabend bei Dienstbeginn vollständig unterbrochen, die Leitung nach Leipzig ist nur zeitweise benutzbar. Die Verbindungen Neusalza, Sobland und Niederoderwitz können wegen Berührung mit Starkstromleitungen ebenfalls nur mit empfindlichen Beschränkungen betrieben werden und müssen vorübergehend ganz außer Benutzung gestellt werden.